

Bibliotheksmitsellung 3/2003

Erste Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) erlässt die Technische Universität Ilmenau folgende Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek (Bibliotheksmitsellung 7/1997); der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat die Änderung am 12. November 2002 beschlossen. Die Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 19. Dezember 2002 angezeigt.

§ 1 Änderungen

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Ilmenau wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter "*Bibliotheksgebührenordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist*" sowie in § 13 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 5 Satz 3, § 15 Absatz 3, § 16 Absatz 4 Satz 4 und § 19 Absatz 2 Satz 4 jeweils die Wörter "*Bibliotheksgebührenordnung (Anlage)*" durch die Wörter "*Thüringer Verwaltungskostenordnung für die Hochschulbibliotheken vom 16. April 2002 (GVBl. S 204)*" ersetzt.
2. § 22 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"Für bestimmte Amtshandlungen und Sonderleistungen werden Auslagenersatz und/oder Gebühren nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für die Hochschulbibliotheken vom 16. April 2002 (GVBl. S. 204) erhoben. Das Beitreiben von Gebühren und Auslagen richtet sich nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz vom 7. August 1991 (GVBl. S.314) in der jeweils gültigen Fassung."
3. Die Anlage zur Benutzungsordnung (Bibliotheksgebührenordnung) wird aufgehoben und entfällt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Ilmenau tritt am ersten Tage des auf ihre hochschulöffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Ilmenau, den 19.12.2002

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Heinrich Kern